

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2018-149				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.11.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow für das Jahr 2015					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.12.2018	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14.11.2018.

Das ausgewiesene Ergebnis beträgt Null, der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 6.983,02 Euro ist in das Folgejahr zwecks Verrechnung von Fehlbeträgen zu übertragen.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 18.491,35 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
Jahresabschluss 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2015
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

.....

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2015 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31.12.2015 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2015, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Warnow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Warnow sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Warnow hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2015 betrug 275,4 (Vorjahr: 300,8) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 437,91 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 473,62 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2015 betrug 263,5 (Vorjahr: 249,9) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 418,85 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 393,55 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Dorffeste und die Informations- und Begegnungsstätte.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2014 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 noch nicht beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist demnach noch nicht erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im Juni 2016 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den November 2018.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Holtz (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungstätigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2015 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2015 nicht veranschlagt und aufgenommen. Das Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Altschulden Wohnungsbau) wurde wie geplant umgeschuldet (an DKB).

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (61.934,56 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.302,76 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 150.934,56 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (2.000 Euro) maßnahmen-genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Warnow vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuziehenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Aufgrund der kurzfristig festzustellenden Abschlüsse bis zum Ende 2018 (Haushaltsgenehmigung) wird für 2014 und 2015 ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2015

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen–Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2015 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 5 % innerhalb von 10 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Der Vorsitzende hat die Abrechnung mit den Vorgaben des Vertrages überprüft und keine Abweichungen festgestellt. Zukünftig sollten nicht die Zins- und Tilgungsleistungen für die Gebäudedarlehen einfließen, sondern die Abschreibungen. Eine einfachere Berechnung der Verwaltungsumlage sollte mit der Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages geregelt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

b) Auftragsvergaben 2015

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2015 fand vom 06.06.2016 bis 15.08.2016 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Warnow wurde die Anschaffung von Spielplatzgeräten geprüft. Das vorhandene Spielgerät (Klettergerüst mit Netz) war defekt. Ein Angebot wurde beim Originalhersteller abgefragt. Es wird festgestellt, dass auf die Einholung von Angeboten verzichtet wurde, weil sich die Gemeinde nach genauerer Prüfung aus wirtschaftlichen Gründen für eine Neuanschaffung entschieden hat. Ein 100%iger Preisvergleich ist nicht möglich, da sich die Spielgeräte bei den Herstellern unterscheiden.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn -8.934,39 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2015 um 52.597,09 Euro auf 43.662,70 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (61.934,56 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.302,76 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 150.934,56 Euro positiver als geplant.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der sonstigen Sonderposten (11.118,87 Euro) und der investiven Schlüsselzuweisungen (22.782,57 Euro) ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.901,44 Euro ausgewiesen, der nach ertragswirksamen Ausgleich auf Null gebracht wird. Somit fällt das Ergebnis um 389,7 T€ besser aus.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2015 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann einen Haushaltsausgleich in Ergebnis- und Finanzrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird nach Auflösung des sonstigen Sonderpostens und der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen ein Ergebnis von Null ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv (61.934,56 Euro) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.302,76 Euro) zu decken. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn -8.934,39 Euro. Sie erhöhten sich aufgrund des Überschusses aus der laufenden Tätigkeit zum 31.12.2015 um 52.597,09 Euro auf 43.662,70 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Warnow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Warnow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Warnow besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 27.11.2018

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14.11.2018.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
zum 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Zugeordnete Produkte
Bilanz
Abkürzungsverzeichnis
Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

1

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00	255.000,00	265.959,90	-10.959,90	249.369,88	16.590,02	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		255.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.400,00	0,00	255.400,00	299.100,11	-43.700,11	360.538,65	-61.438,54	0,00	41
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.471,16	-71,16	20.439,81	31,35	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		63.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.700,00	0,00	63.700,00	65.278,20	-1.578,20	59.876,05	5.402,15	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	3.800,52	-3.400,52	569,31	3.231,21	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		15.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	18.105,53	-2.705,53	15.358,42	2.747,11	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		610.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	610.300,00	0,00	610.300,00	672.715,42	-62.415,42	706.152,12	-33.436,70	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	0,00	42.500,00	37.805,62	4.694,38	41.190,70	-3.385,08	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		226.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.781,54	223.318,46	0,00	223.318,46	136.425,12	86.893,34	134.697,12	1.728,00	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		333.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.200,00	0,00	333.200,00	153.688,52	179.511,48	163.186,77	-9.498,25	0,00	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.099,58	-3.099,58	8,06	3.091,52	0,00	



Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

2

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		351.600,00	0,00	0,00	0,00	4.110,76	355.710,76	0,00	355.710,76	339.037,63	16.673,13	338.962,70	74,93	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		41.300,00	0,00	0,00	0,00	-168,21	41.131,79	0,00	41.131,79	27.308,78	13.823,01	27.701,94	-393,16	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		994.700,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	995.861,01	0,00	995.861,01	697.365,25	298.495,76	705.747,29	-8.382,04	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-384.400,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	-385.561,01	0,00	-385.561,01	-24.649,83	-360.911,18	404,83	-25.054,66	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.896,89	-896,89	6.850,00	46,89	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		11.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	10.138,99	0,00	10.138,99	5.029,63	5.109,36	7.254,83	-2.225,20	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-5.300,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	-4.138,99	0,00	-4.138,99	1.867,26	-6.006,25	-404,83	2.272,09	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-389.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	-22.782,57	-366.917,43	0,00	-22.782,57	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-389.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	-22.782,57	-366.917,43	0,00	-22.782,57	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.782,57	-22.782,57	0,00	22.782,57	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-389.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	0,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

3

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismittel (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-389.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	0,00	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-389.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	0,00	0,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	6.983,02	----	6.983,02	----	----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	6.983,02	----	6.983,02	----	----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	255.000,00	0,00	255.000,00	265.959,90	-10.959,90	40
	1.1 Grundsteuer A	19.100,00	0,00	19.100,00	18.308,34	791,66	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	48.700,00	0,00	48.700,00	49.569,99	-869,99	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	17.384,00	-12.384,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	145.600,00	0,00	145.600,00	145.803,96	-203,96	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.100,00	0,00	7.100,00	5.436,59	1.663,41	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.800,00	0,00	4.800,00	4.801,22	-1,22	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	24.700,00	0,00	24.700,00	24.655,80	44,20	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	255.400,00	0,00	255.400,00	299.100,11	-43.700,11	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	213.200,00	0,00	213.200,00	204.356,70	8.843,30	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.700,00	0,00	9.700,00	11.390,93	-1.690,93	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.400,00	0,00	20.400,00	20.471,16	-71,16	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.400,00	0,00	20.400,00	20.471,16	-71,16	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.700,00	0,00	63.700,00	65.278,20	-1.578,20	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.700,00	0,00	63.700,00	65.278,20	-1.578,20	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400,00	0,00	400,00	3.800,52	-3.400,52	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	15.400,00	0,00	15.400,00	18.105,53	-2.705,53	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	610.300,00	0,00	610.300,00	672.715,42	-62.415,42	
11.	- Personalaufwendungen	42.500,00	0,00	42.500,00	37.805,62	4.694,38	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.318,46	0,00	223.318,46	136.425,12	86.893,34	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	15.294,73	0,00	15.294,73	13.376,46	1.918,27	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	123.436,59	0,00	123.436,59	62.826,33	60.610,26	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	333.200,00	0,00	333.200,00	153.688,52	179.511,48	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	3.099,58	-3.099,58	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	355.710,76	0,00	355.710,76	339.037,63	16.673,13	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	87.249,75	0,00	87.249,75	70.896,34	16.353,41	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	1.761,01	0,00	1.761,01	1.632,85	128,16	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	187.800,00	0,00	187.800,00	187.793,36	6,64	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	76.800,00	0,00	76.800,00	76.760,06	39,94	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.100,00	0,00	2.100,00	1.955,02	144,98	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	41.131,79	0,00	41.131,79	27.308,78	13.823,01	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	995.861,01	0,00	995.861,01	697.365,25	298.495,76	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-385.561,01	0,00	-385.561,01	-24.649,83	-360.911,18	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.000,00	0,00	6.000,00	6.896,89	-896,89	47
	21.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	191,42	308,58	(471, 472, 479)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	21.2 Sonstige Finanzerträge	5.500,00	0,00	5.500,00	6.705,47	-1.205,47	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.138,99	0,00	10.138,99	5.029,63	5.109,36	57
	22.1 Zinsaufwendungen	9.038,99	0,00	9.038,99	4.597,17	4.441,82	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	432,46	667,54	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-4.138,99	0,00	-4.138,99	1.867,26	-6.006,25	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-389.700,00	0,00	-389.700,00	-22.782,57	-366.917,43	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-389.700,00	0,00	-389.700,00	-22.782,57	-366.917,43	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	22.782,57	-22.782,57	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	22.782,57	-22.782,57	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-389.700,00	0,00	-389.700,00	0,00	-389.700,00	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	6.983,02	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	6.983,02	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

6

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00	255.000,00	263.458,01	-8.458,01	249.904,97	13.553,04	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		222.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.900,00	0,00	222.900,00	216.923,36	5.976,64	221.580,88	-4.657,52	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.205,87	194,13	20.803,67	-597,80	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00	41.938,25	-12.238,25	37.841,55	4.096,70	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	3.800,52	-3.400,52	569,31	3.231,21	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.900,00	0,00	14.900,00	14.435,66	464,34	17.652,92	-3.217,26	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		543.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.300,00	0,00	543.300,00	560.761,67	-17.461,67	548.353,30	12.408,37	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	0,00	42.500,00	37.613,46	4.886,54	41.068,06	-3.454,60	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		194.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.781,54	191.418,46	0,00	191.418,46	96.602,42	94.816,04	154.919,08	-58.316,66	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		351.600,00	0,00	0,00	0,00	4.110,76	355.710,76	0,00	355.710,76	339.604,55	16.106,21	339.240,92	363,63	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		38.700,00	0,00	0,00	0,00	-168,21	38.531,79	0,00	38.531,79	26.821,78	11.710,01	25.456,64	1.365,14	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		627.000,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	628.161,01	0,00	628.161,01	500.642,21	127.518,80	560.684,70	-60.042,49	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-83.700,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	-84.861,01	0,00	-84.861,01	60.119,46	-144.980,47	-12.331,40	72.450,86	0,00	



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

7

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.896,89	-896,89	6.850,00	46,89	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		11.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	10.138,99	0,00	10.138,99	5.081,79	5.057,20	8.353,76	-3.271,97	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-5.300,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	-4.138,99	0,00	-4.138,99	1.815,10	-5.954,09	-1.503,76	3.318,86	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.000,00	0,00	-89.000,00	61.934,56	-150.934,56	-13.835,16	75.769,72	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-89.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-89.000,00	0,00	-89.000,00	61.934,56	-150.934,56	-13.835,16	75.769,72	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.473,20	-10.573,20	10.933,61	8.539,59	0,00	681
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.473,20	-10.573,20	10.933,61	8.539,59	0,00	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	1.917,45	6.417,45	3.611,89	2.805,56	8.705,22	-5.093,33	2.054,58	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	1.917,45	6.417,45	3.611,89	2.805,56	8.705,22	-5.093,33	2.054,58	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.400,00	-1.917,45	2.482,55	15.861,31	-13.378,76	2.228,39	13.632,92	-2.054,58	



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

8

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.600,00	-1.917,45	-86.517,45	77.795,87	-164.313,32	-11.606,77	89.402,64	-2.054,58	
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		123.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.300,00	0,00	123.300,00	123.277,23	22,77	0,00	123.277,23	0,00	691 + 692
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		148.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.900,00	0,00	148.900,00	148.579,99	320,01	18.637,95	129.942,04	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.600,00	0,00	-25.600,00	-25.302,76	-297,24	-18.637,95	-6.664,81	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		110.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.200,00	1.917,45	112.117,45	0,00	112.117,45	8.934,39	-8.934,39	2.054,58	
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.934,39	-8.934,39	0,00	8.934,39	0,00	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		110.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.200,00	1.917,45	112.117,45	-8.934,39	121.051,84	8.934,39	-17.868,78	2.054,58	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.310,07	-21.310,07	0,00	



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.662,70	-43.662,70	0,00	43.662,70	0,00	699 799
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.662,70	43.662,70	21.310,07	-64.972,77	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		84.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.600,00	1.917,45	86.517,45	-77.899,85	164.417,30	11.606,51	-89.506,36	2.054,58	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.191,64	-26.191,64	28.950,10	-2.758,46	0,00	
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.087,66	-26.087,66	28.949,84	-2.862,18	0,00	
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103,98	-103,98	0,26	103,72	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	8.934,00	8.934,39	----	----	----	----	



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

10

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	121.051,45	0,00	----	----	----	----	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		----	----	----	----	----	----	----	0,00	0,00	----	----	----	----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		----	----	----	----	----	----	----	0,00	43.662,70	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

11

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:

Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen- Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
362.02	(S)	Vereinsförderung Jugend und Soziales
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
511.01	(S)	Orts- und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(S)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
553.01	(S)	Denkmäler
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

12

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Gemeindefpezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		31.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.400,00	0,00	31.400,00	73.653,23	-42.253,23	85.213,05	-11.559,82	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.471,16	-71,16	20.439,81	31,35	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		63.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.700,00	0,00	63.700,00	65.278,20	-1.578,20	59.876,05	5.402,15	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	3.800,52	-3.400,52	569,31	3.231,21	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00	15.300,00	14.808,43	491,57	15.066,82	-258,39	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		131.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.200,00	0,00	131.200,00	178.011,54	-46.811,54	181.165,04	-3.153,50	0,00
11.	- Personalaufwendungen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	0,00	42.500,00	37.805,62	4.694,38	41.190,70	-3.385,08	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		226.100,00	0,00	0,00	0,00	-2.781,54	223.318,46	0,00	223.318,46	136.425,12	86.893,34	134.697,12	1.728,00	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		333.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333.200,00	0,00	333.200,00	153.688,52	179.511,48	163.186,77	-9.498,25	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		86.400,00	0,00	0,00	0,00	2.949,75	89.349,75	0,00	89.349,75	72.851,36	16.498,39	73.174,89	-323,53	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		41.300,00	0,00	0,00	0,00	-168,21	41.131,79	0,00	41.131,79	27.308,78	13.823,01	27.701,94	-393,16	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		729.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	729.500,00	0,00	729.500,00	428.079,40	301.420,60	439.951,42	-11.872,02	0,00



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

13

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-598.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-598.300,00	0,00	-598.300,00	-250.067,86	-348.232,14	-258.786,38	8.718,52	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-598.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-598.300,00	0,00	-598.300,00	-250.067,86	-348.232,14	-258.786,38	8.718,52	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-598.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-598.300,00	0,00	-598.300,00	-250.067,86	-348.232,14	-258.786,38	8.718,52	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-598.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-598.300,00	0,00	-598.300,00	-250.067,86	-348.232,14	-258.786,38	8.718,52	0,00



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

14

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00	255.000,00	265.959,90	-10.959,90	249.369,88	16.590,02	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		224.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.000,00	0,00	224.000,00	225.446,88	-1.446,88	275.325,60	-49.878,72	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	3.297,10	-3.197,10	291,60	3.005,50	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		479.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.100,00	0,00	479.100,00	494.703,88	-15.603,88	524.987,08	-30.283,20	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.099,58	-3.099,58	8,06	3.091,52	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		265.200,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	266.361,01	0,00	266.361,01	266.186,27	174,74	265.787,81	398,46	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		265.200,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	266.361,01	0,00	266.361,01	269.285,85	-2.924,84	265.795,87	3.489,98	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		213.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	212.738,99	0,00	212.738,99	225.418,03	-12.679,04	259.191,21	-33.773,18	0,00



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

15

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.896,89	-896,89	6.850,00	46,89	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		11.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	10.138,99	0,00	10.138,99	5.029,63	5.109,36	7.254,83	-2.225,20	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-5.300,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	-4.138,99	0,00	-4.138,99	1.867,26	-6.006,25	-404,83	2.272,09	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		208.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.600,00	0,00	208.600,00	227.285,29	-18.685,29	258.786,38	-31.501,09	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		208.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.600,00	0,00	208.600,00	227.285,29	-18.685,29	258.786,38	-31.501,09	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		208.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.600,00	0,00	208.600,00	227.285,29	-18.685,29	258.786,38	-31.501,09	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

16

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		3.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00	6.577,26	-2.877,26	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	20.400,00	20.205,87	194,13	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.700,00	0,00	29.700,00	41.938,25	-12.238,25	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	3.800,52	-3.400,52	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	14.340,49	459,51	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		69.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00	86.862,39	-17.862,39	0,00
	- Personalauszahlungen		42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.500,00	0,00	42.500,00	37.613,46	4.886,54	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		194.200,00	0,00	0,00	0,00	-2.781,54	191.418,46	0,00	191.418,46	96.602,42	94.816,04	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		86.400,00	0,00	0,00	0,00	2.949,75	89.349,75	0,00	89.349,75	73.234,94	16.114,81	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		38.700,00	0,00	0,00	0,00	-168,21	38.531,79	0,00	38.531,79	26.821,78	11.710,01	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		361.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.800,00	0,00	361.800,00	234.272,60	127.527,40	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-292.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.800,00	0,00	-292.800,00	-147.410,21	-145.389,79	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-292.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.800,00	0,00	-292.800,00	-147.410,21	-145.389,79	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-292.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.800,00	0,00	-292.800,00	-147.410,21	-145.389,79	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-292.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-292.800,00	0,00	-292.800,00	-147.410,21	-145.389,79	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	1.917,45	6.417,45	3.611,89	2.805,56	2.054,58
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	1.917,45	6.417,45	3.611,89	2.805,56	2.054,58
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.500,00	-1.917,45	-6.417,45	-3.611,89	-2.805,56	-2.054,58
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-297.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-297.300,00	-1.917,45	-299.217,45	-151.022,10	-148.195,35	-2.054,58



Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

17

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11



Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 11 Warnow

18

Datum: 14.11.2018

Uhrzeit: 14:38:27

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00	255.000,00	263.458,01	-8.458,01	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		219.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.200,00	0,00	219.200,00	210.346,10	8.853,90	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	95,17	4,83	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		474.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.300,00	0,00	474.300,00	473.899,28	400,72	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		265.200,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	266.361,01	0,00	266.361,01	266.369,61	-8,60	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		265.200,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	266.361,01	0,00	266.361,01	266.369,61	-8,60	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		209.100,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	207.938,99	0,00	207.938,99	207.529,67	409,32	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.896,89	-896,89	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		11.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.161,01	10.138,99	0,00	10.138,99	5.081,79	5.057,20	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-5.300,00	0,00	0,00	0,00	1.161,01	-4.138,99	0,00	-4.138,99	1.815,10	-5.954,09	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		203.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.800,00	0,00	203.800,00	209.344,77	-5.544,77	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		203.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.800,00	0,00	203.800,00	209.344,77	-5.544,77	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		203.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.800,00	0,00	203.800,00	209.344,77	-5.544,77	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.473,20	-10.573,20	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.473,20	-10.573,20	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		8.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00	19.473,20	-10.573,20	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		212.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.700,00	0,00	212.700,00	228.817,97	-16.117,97	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	73.653,23	4.341,53	16.933,80	3.291,91	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.471,16	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.278,20	0,00	5.768,37	0,00	0,00	59.509,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800,52	0,00	3.800,52	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	14.808,43	0,00	0,00	0,00	0,00	467,94
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	178.011,54	4.341,53	28.802,69	3.291,91	0,00	59.977,77
11	- Personalaufwendungen	37.805,62	26.772,34	0,00	3.253,28	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.425,12	0,00	16.129,36	3.994,23	0,00	23.361,99
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	153.688,52	0,00	24.110,06	4.708,33	0,00	6.941,36
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	72.851,36	0,00	0,00	800,00	70.096,34	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	27.308,78	259,68	350,10	3.656,13	0,00	2.954,50
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	428.079,40	27.032,02	40.589,52	16.411,97	70.096,34	33.257,85
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-250.067,86	-22.690,49	-11.786,83	-13.120,06	-70.096,34	26.719,92
24	= Ordentliches Ergebnis	-250.067,86	-22.690,49	-11.786,83	-13.120,06	-70.096,34	26.719,92
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-250.067,86	-22.690,49	-11.786,83	-13.120,06	-70.096,34	26.719,92
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-250.067,86	-22.690,49	-11.786,83	-13.120,06	-70.096,34	26.719,92



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.106,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.106,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	7.780,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.872,89	1.711,70	0,00	0,00	4.243,29	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	88.796,38	0,00	0,00	0,00	948,40	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	942,58	282,25	914,64	59,37
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	112.669,27	1.711,70	942,58	8.062,25	6.106,33	59,37
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-75.562,78	-1.711,70	-942,58	-8.062,25	-6.106,33	-59,37
24	= Ordentliches Ergebnis	-75.562,78	-1.711,70	-942,58	-8.062,25	-6.106,33	-59,37
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-75.562,78	-1.711,70	-942,58	-8.062,25	-6.106,33	-59,37
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-75.562,78	-1.711,70	-942,58	-8.062,25	-6.106,33	-59,37



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	53801
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Niederschlagswasserab- gabe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	967,20	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	967,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.994,09	34.577,29	233,06	2.398,00	915,63	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	5.970,42	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955,02
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-625,31	0,00	0,00	336,54	1,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.368,78	34.577,29	233,06	2.734,54	6.887,05	1.955,02
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.368,78	-34.577,29	-233,06	-2.734,54	-5.919,85	-1.955,02
24	= Ordentliches Ergebnis	-18.368,78	-34.577,29	-233,06	-2.734,54	-5.919,85	-1.955,02
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.368,78	-34.577,29	-233,06	-2.734,54	-5.919,85	-1.955,02
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-18.368,78	-34.577,29	-233,06	-2.734,54	-5.919,85	-1.955,02



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	54301	55101	55201	55202
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	9.952,30	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.171,16
9	+ Sonstige laufende Erträge	14.340,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.340,49	9.952,30	0,00	0,00	0,00	18.171,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.906,73	0,00	22,97	2.975,00	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	18.940,14	19,93	0,00	0,00	3.203,38
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.177,30
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	21.846,87	19,93	22,97	2.975,00	21.380,68
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.340,49	-11.894,57	-19,93	-22,97	-2.975,00	-3.209,52
24	= Ordentliches Ergebnis	14.340,49	-11.894,57	-19,93	-22,97	-2.975,00	-3.209,52
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.340,49	-11.894,57	-19,93	-22,97	-2.975,00	-3.209,52
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.340,49	-11.894,57	-19,93	-22,97	-2.975,00	-3.209,52



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		56101					
		Umweltschutzmaßnahmen					
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.060,00					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.060,00					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88,89					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	50,12					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	139,01					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	920,99					
24	= Ordentliches Ergebnis	920,99					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	920,99					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	920,99					



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	265.959,90	265.959,90	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	225.446,88	225.446,88	0,00	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	3.297,10	2.989,00	308,10	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	494.703,88	494.395,78	308,10	0,00		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	3.099,58	2.989,68	109,90	0,00		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	266.186,27	266.186,27	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	269.285,85	269.175,95	109,90	0,00		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	225.418,03	225.219,83	198,20	0,00		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.896,89	15,00	176,42	6.705,47		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.029,63	181,00	4.848,63	0,00		
23	= Finanzergebnis	1.867,26	-166,00	-4.672,21	6.705,47		
24	= Ordentliches Ergebnis	227.285,29	225.053,83	-4.474,01	6.705,47		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	227.285,29	225.053,83	-4.474,01	6.705,47		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	227.285,29	225.053,83	-4.474,01	6.705,47		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		1	11201	11401	12601	36101	52201
			Personalwesen	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.577,26	5.517,26	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.205,87	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.938,25	0,00	5.770,58	0,00	0,00	36.167,67
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.800,52	0,00	3.800,52	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.340,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	86.862,39	5.517,26	11.871,10	0,00	0,00	36.167,67
	- Personalauszahlungen	37.613,46	27.280,18	0,00	3.253,28	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	96.602,42	0,00	16.099,93	3.994,23	0,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	73.234,94	0,00	0,00	800,00	70.479,92	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.821,78	259,68	247,84	3.808,49	0,00	467,94
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	234.272,60	27.539,86	16.347,77	11.856,00	70.479,92	467,94
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-147.410,21	-22.022,60	-4.476,67	-11.856,00	-70.479,92	35.699,73
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-147.410,21	-22.022,60	-4.476,67	-11.856,00	-70.479,92	35.699,73
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-147.410,21	-22.022,60	-4.476,67	-11.856,00	-70.479,92	35.699,73
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-147.410,21	-22.022,60	-4.476,67	-11.856,00	-70.479,92	35.699,73
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.611,89	0,00	0,00	516,46	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.611,89	0,00	0,00	516,46	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.611,89	0,00	0,00	-516,46	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-151.022,10	-22.022,60	-4.476,67	-12.372,46	-70.479,92	35.699,73



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	7.080,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.856,63	1.711,70	0,00	0,00	4.276,04	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	942,58	282,25	914,64	59,37
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	21.856,63	1.711,70	942,58	7.362,25	5.190,68	59,37
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.856,63	-1.711,70	-942,58	-7.362,25	-5.190,68	-59,37
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.856,63	-1.711,70	-942,58	-7.362,25	-5.190,68	-59,37
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.856,63	-1.711,70	-942,58	-7.362,25	-5.190,68	-59,37
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.856,63	-1.711,70	-942,58	-7.362,25	-5.190,68	-59,37
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.449,02	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	2.449,02	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.449,02	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-21.856,63	-1.711,70	-942,58	-7.362,25	-7.639,70	-59,37



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21101	21501	28102	35101	36601	53801
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Niederschlagswasserab- gabe
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.506,48	36.414,32	233,06	2.398,00	701,43	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955,02
	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.325,15	0,00	0,00	336,54	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.831,63	36.414,32	233,06	2.734,54	701,43	1.955,02
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.831,63	-36.414,32	-233,06	-2.734,54	-701,43	-1.955,02
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.831,63	-36.414,32	-233,06	-2.734,54	-701,43	-1.955,02
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.831,63	-36.414,32	-233,06	-2.734,54	-701,43	-1.955,02
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-4.831,63	-36.414,32	-233,06	-2.734,54	-701,43	-1.955,02
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	646,41	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	646,41	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-646,41	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-4.831,63	-36.414,32	-233,06	-2.734,54	-1.347,84	-1.955,02



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54001	54201	55101	55201	55202	56101
		Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Umweltschutzmaßnah- men
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	17.905,87	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.340,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.340,49	0,00	0,00	0,00	17.905,87	1.060,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.323,74	22,97	2.975,00	0,00	88,89
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	18.177,30	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	2.323,74	22,97	2.975,00	18.177,30	88,89
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.340,49	-2.323,74	-22,97	-2.975,00	-271,43	971,11
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	14.340,49	-2.323,74	-22,97	-2.975,00	-271,43	971,11
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.340,49	-2.323,74	-22,97	-2.975,00	-271,43	971,11
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.340,49	-2.323,74	-22,97	-2.975,00	-271,43	971,11
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	14.340,49	-2.323,74	-22,97	-2.975,00	-271,43	971,11



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	263.458,01	263.458,01	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	210.346,10	210.346,10	0,00	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	95,17	0,00	95,17	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	473.899,28	473.804,11	95,17	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	266.369,61	266.369,61	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	266.369,61	266.369,61	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	207.529,67	207.434,50	95,17	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.896,89	15,00	176,42	6.705,47		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.081,79	181,00	4.900,79	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	1.815,10	-166,00	-4.724,37	6.705,47		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	209.344,77	207.268,50	-4.629,20	6.705,47		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	209.344,77	207.268,50	-4.629,20	6.705,47		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	209.344,77	207.268,50	-4.629,20	6.705,47		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.473,20	19.473,20	0,00	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.473,20	19.473,20	0,00	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.473,20	19.473,20	0,00	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	228.817,97	226.741,70	-4.629,20	6.705,47		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2015

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		3.173.722,00	3.020.634,27	-153.087,73
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		102.991,53	85.733,59	-17.257,94
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		102.991,53	85.733,59	-17.257,94
1.2	Sachanlagen		2.821.785,05	2.685.955,26	-135.829,79
1.2.1	Wald, Forsten		2.200,73	2.200,73	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		157.537,06	148.013,77	-9.523,29
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		579.085,63	566.702,46	-12.383,17
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.026.246,13	1.916.263,13	-109.983,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00	2,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		25.661,42	24.499,72	-1.161,70
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.052,08	28.273,45	-2.778,63
1.3	Finanzanlagen		248.945,42	248.945,42	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		248.945,42	248.945,42	0,00
2.	Umlaufvermögen		423.956,20	463.566,25	39.610,05
2.1	Vorräte		385.836,74	390.333,43	4.496,69
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		337.678,79	337.678,79	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		48.157,95	52.654,64	4.496,69
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		38.119,46	73.232,82	35.113,36
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		8.764,78	10.411,73	1.646,95
	davon				
	Forderungen		12.573,69	11.172,64	-1.401,05
	Einzelwertberichtigungen		-3.808,91	-760,91	3.048,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.658,14	17.617,48	-2.040,66
	davon				
	Forderungen		19.658,14	17.617,48	-2.040,66
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,69	0,00	-0,69
	davon				
	Forderungen		0,69	0,00	-0,69
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9.264,66	43.547,31	34.282,65
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	43.662,70	43.662,70
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9.264,66	-115,39	-9.380,05
	davon				
	Forderungen		9.264,66	-115,39	-9.380,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		431,19	1.656,30	1.225,11
	davon				
	Forderungen		431,19	1.656,30	1.225,11
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		689,00	0,00	-689,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		689,00	0,00	-689,00
	Bilanzsumme		3.598.367,20	3.484.200,52	-114.166,68



Passivseite

Bilanz zum 31.12.2015

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		2.005.527,87	2.002.218,50	-3.309,37
1.1	Kapitalrücklage		1.998.544,85	1.995.235,48	-3.309,37
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.998.544,85	1.995.235,48	-3.309,37
1.3	Ergebnisvortrag		6.983,02	6.983,02	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		1.239.481,94	1.157.616,05	-81.865,89
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.228.363,07	1.157.616,05	-70.747,02
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.228.363,07	1.157.616,05	-70.747,02
2.4	Sonstige Sonderposten		11.118,87	0,00	-11.118,87
3.	Rückstellungen		32.030,57	31.101,17	-929,40
3.3	Sonstige Rückstellungen		32.030,57	31.101,17	-929,40
4.	Verbindlichkeiten		321.326,82	293.264,80	-28.062,02
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		176.185,12	158.591,32	-17.593,80
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		176.185,12	158.591,32	-17.593,80
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.362,43	2.536,14	-1.826,29
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		137.069,95	126.982,63	-10.087,32
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		8.934,39	0,00	-8.934,39
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		128.135,56	126.982,63	-1.152,93
	Verbindlichkeiten		128.135,56	126.982,63	-1.152,93
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.709,32	5.154,71	1.445,39
	Bilanzsumme		3.598.367,20	3.484.200,52	-114.166,68

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GfM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2014
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
 - 9.2 Bestätigungsvermerk**
 - 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

.....

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2014 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31.12.2014 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2014, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Lagebericht zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Warnow ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Warnow sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Warnow hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2014 betrug 300,8 (Vorjahr: 319,4) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 473,62 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 492,90 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2014 betrug 249,9 (Vorjahr: 227,8) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 393,55 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 349,90 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, die Dorffeste und die Informations- und Begegnungsstätte.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2013 am 15.06.2016 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung erfolgte am 18.06.2016.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage

Im Jahr 2015 wurden vorrangig die Eröffnungsbilanzen für die Gemeinden geprüft. Auftragsvergaben wurden nur für die Stadt geprüft. Belegprüfungen wurden ebenfalls aus den vorgenannten Gründen nicht vorgenommen.

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2015 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den November 2018.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen, der Leiter der Stadtkasse Herr Filter sowie Herr Holtz (Anlagenbuchhaltung) zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigelegt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann einen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vom 19.05.2015 vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2014 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2014 nicht veranschlagt und aufgenommen. Für ein Darlehen bei der DKB (Dachausbau Wohnblöcke) war eine Umschuldung geplant, jedoch konnte es zu bedeutend günstigeren Konditionen bei der gleichen Bank verlängert werden.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (13.835,16 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (18.637,95 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 91.564,84 Euro positiver als geplant.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (2.000 Euro) maßnahmen-genau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Warnow vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuziehenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Aufgrund der kurzfristig festzustellenden Abschlüsse bis zum Ende 2018 (Haushaltsgenehmigung) wird für 2014 und 2015 ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegt ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2014

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2014 vor. Es erfolgen stichprobenartige Prüfungen bei diversen Konten, u.a. hinsichtlich der Skontoziehung.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 5 % innerhalb von 10 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Es wird seitens des Vorsitzenden kritisiert, dass die Zuweisungen des Landes an das Amt für gesetzlich übertragene Aufgaben seit Jahren rückläufig ist. Obwohl durch Papenhusen im Vorjahr Einwohner dazu gekommen sind, geht die Zuweisung pro Einwohner zurück. Dies ist auch eine Ursache dafür, dass sich die Verwaltungsumlage für das Amt erhöht hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 21.310,07 Euro. Sie verminderten sich aufgrund der Auszahlungen für die laufende Tätigkeit zum 31.12.2014 um 30.244,46 Euro auf -8.934,39 Euro. Die Gemeinde ist somit in die Kassenkreditlinie geraten. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (13.835,16 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (18.637,95 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um 91.564,84 Euro positiver als geplant

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der sonstigen Sonderposten ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.732,43 Euro ausgewiesen, der nach ertragswirksamen Ausgleich auf Null gebracht wird. Somit fällt das Ergebnis um 434,9 T€ besser aus.

8.4 Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzulegenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildete die Verwaltungsumlage. Dieser Prüfungsschwerpunkt führte zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird nach teilweiser Auflösung des sonstigen Sonderpostens ein Ergebnis von Null ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (13.835,16 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (18.637,95 Euro) zu decken. Die liquiden Mittel der Gemeinde betrugen zum Jahresbeginn 21.310,07 Euro. Sie verminderten sich aufgrund der Auszahlungen für die laufende Tätigkeit zum 31.12.2014 um 30.244,46 Euro auf -8.934,39 Euro. Die Gemeinde ist somit in die Kassenkreditlinie geraten. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Warnow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Warnow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Warnow besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 27.11.2018

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 13.11.2018.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Warnow zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Teilrechnungen
 - 10.1.4 Bilanz
 - 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Rechenschaftsbericht – entfällt -
 - 10.2.2 Anlagenübersicht
 - 10.2.3 Forderungsübersicht
 - 10.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - 10.2.6 Muster 5a

Anhang

**zum Jahresabschluss
der Gemeinde Warnow
für das Haushaltsjahr 2015**

Stand: 14.11.2018

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung	14
G. Angaben zu den Teilrechnungen	15
H. Sonstige Angaben	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Warnow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Abschlussbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 85,70 T€ (Vorjahr 103,0 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.1.2.1 Wald und Forsten

Der Bilanzwert beträgt wie im Vorjahr unverändert 2.200,73 Euro.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 148,0 T€ (Vorjahr: 157,5 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2015
Grünflächen	10,7	6,2
Sportflächen	19,3	14,5
Kinderspielplätze	2,8	2,7
Ackerland, Brachland etc.	123,0	123,0

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentliche Veränderungen gab es hier durch Zuordnung des Flurstückes 127, der Flur 2 in der Gemarkung Bössow an das Umlaufvermögen aufgrund Verkaufsbeschluss der Gemeindevertretung (Grünflächen).

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 566,7 T€ (Vorjahr 579,1 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2015
Mehrfamilienhäuser	197,4	190,6
Gemeinschafts-/Bürgerhäuser, Brandschutzeinrichtungen	377,5	377,5
Garagen	4,2	4,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2015
Brücken	1,1	0,9
Abwassersammlungsanlagen	393,0	368,5
Regenbauwerke	44,8	42,9

Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	60,4	60,4
Einrichtungen an Kreisstraßen	61,8	58,8
Gemeindestraßen	854,5	809,3
Straßenbegleitgrün	206,1	200,2
Gehwege	282,1	271,6
Parkplätze	1,8	1,6
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	5,8	5,8
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	50,2	39,5
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	28,8	24,5
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	36,0	31,2

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen waren auch hier nicht zu verzeichnen.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten. Der Bilanzwert beläuft sich auf 2,00 Euro.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge beläuft sich auf 24,5 T€ (Vorjahr 25,7 T€).

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2014
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	4,6	4,1
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	6,4	4,7
Mäheinrichtungen	0,0	2,4
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	5,2	4,7
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,6	2,1
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	6,0	5,7

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Bei dem Zugang auf dem Konto Mäheinrichtungen handelt es sich um die Anschaffung eines Schlegelmähers für den im Vorjahr angeschafften ISEKI. Weiterhin wurden ein digitales Fahrzeugfunkgerät sowie ein Netzspiel für den Spielplatz in Thorstorf neu angeschafft.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 28,3 T€ (Vorjahr 31,1 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 171,36 Euro ausgewiesen und im Berichtsjahr komplett abgeschrieben.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz gab es keine Objekte, die noch nicht fertiggestellt wurden.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 248,9 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen eingetreten.

D.2 Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich hauptsächlich um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Bilanzposition unterteilt sich in 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen", bei denen es sich um Erschließungsgebiete, B-Pläne usw. handelt und in 2.1.3 „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren“, die die übrigen Grundstücke betreffen.

Insgesamt hat sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 auf 390,3 T€ erhöht. Die Gründe dafür sind in den Punkten D1.2.1 bis D.1.2.4 erläutert. Die genannten Bodenordnungsverfahren wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Posten enthält folgende Grundstücke:

Bezeichnung	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2015
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Warnow (Bodenordnungsverfahren Warnow)	227,1	227,1
Flurstück 129, Flur 1, Gemarkung Warnow (Haushaltssicherungskonzept und Bodenordnungsverfahren Warnow)	48,2	48,2
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Thorstorf (Bodenordnungsverfahren Warnow)	33,5	33,5
diverse Flurstücke, Flur 2, Gemarkung Bössow (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	1,4	1,4
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Großenhof (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	59,4	59,4
diverse Flurstücke, Flur 1, Gemarkung Gantenbeck (Bodenordnungsverfahren Großenhof)	16,4	16,4
Flurstück 127, Flur 2, Gemarkung Bössow	0,0	4,5

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Bilanz nicht zu berücksichtigen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 73.232,82 Euro (Vorjahr: 38.119,46 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 10.411,73 Euro (Nominalwert 11.172,64 Euro, Wertberichtigungen wurden in Höhe von 760,91 Euro vorgenommen),
 - o davon Gebührenforderungen von nominal 48,02 Euro,
 - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 8.906,18 Euro,
 - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 1.457,53 Euro.
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.617,48 Euro (Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen)
 - o davon aus Wohnungsverwaltung 17.616,68 Euro gemäß Verwalterabrechnung
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 43.547,31 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2015 im Rahmen der Einheitskasse beträgt zum Bilanzstichtag 43.662,70 Euro (Vorjahr: -8.934,39 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände von 1.656,30 Euro (Restzahlungen für Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer)

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Warnow verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres in Höhe von 689,00 Euro wurde aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 2.002,2 T€ (Vorjahr 2.005,5 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 1.995,2 T€ und den Jahresergebnisvortrag aus 2012 in Höhe von 7,0 T€. Es wurden keine zweckgebundene Ergebnisrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Das Ergebnis 2015 schließt mit Null ab, da der eigentliche Fehlbetrag in Höhe von 33.901,44 Euro anteilig aus den sonstigen Sonderposten und der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt wurde. (siehe auch D 3.1 und D. 4.1.4)

D.3.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich um insgesamt 3.309,37 Euro vermindert.

Dies resultiert aus den Veränderungen der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Während laufende Zugänge für das Berichtsjahr in Höhe von 19.473,20 Euro zu verzeichnen waren, wurden 22.782,57 Euro zur Deckung der Defizite aus den Abschreibungen gemäß § 18 GemHVO entnommen.

D.3.2 Ergebnisrücklagen**D.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.3.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen nicht vor.

D.3.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2015	6.983,02
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	0,00
Stand 31.12.2015	6.983,02

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2015	-21.907,15
Saldo des Haushaltsjahres 2015	36.631,80
Saldo insgesamt (31.12.2015)	14.724,65

D.4 Sonderposten**D.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2014	1.228,4
Zuführung	1,5
Umbuchung	0,0
Auflösung	72,3
Abgang	0,0
Stand 31.12.2015	1.157,6

D.4.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr keine zahlungswirksamen Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der in o.g. Tabelle enthaltene Zugang von rd. 1,5 T€ betrifft die Zuwendung des Landkreises für digitale Alarmierung, welche entsprechend im Anlagevermögen als Zugang erfasst ist (kein Geldfluss).

Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2014	31.12.2015
Zuwendungen der EU	715,1	688,8
Zuwendungen des Bundes	180,3	167,9
Zuwendungen des Landes	230,1	202,6
Zuwendungen des Landkreises	1,8	2,3
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	101,1	96,0

D 4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde Warnow hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

D.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Es wurden keine Anzahlungen auf das Anlagevermögen aufgrund laufender Baumaßnahmen und somit keine damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten gebucht.

D.4.1.4 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 bis 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert. Der aus dem Vorjahr verbliebene Sonderposten in Höhe von 11.118,87 Euro wurde zur Deckung des eigentlichen Fehlbetrages (33.901,44 Euro) komplett aufgelöst.

D.5 Rückstellungen**D.5.1 sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2014	2015	2015	31.12.2015
Sonstige Verpflichtungen				
- Schullasten	32.030,57	22.150,00	23.779,40	30.401,17
- SV-Beiträge	0,00	700,00	0,00	700,00
Insgesamt	32.030,57	22.850,00	23.779,40	31.101,17

Die Rückstellungen für den Schullastenausgleich werden jährlich angepasst.

D.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2015	Zinssatz in %
DKB	6700324400	Altschulden Wohnungsbau	246.554,43 €	117.113,37 €	0,98
DKB	6706245450	Dachausbau Seehagen 40-42	100.075,45 €	41.312,22 €	1,96
Summe 1:				158.425,59 €	
LFI	1100097919	KAF/ Straßenbau Thorsdorf-Bössow	106.000,00 €	99.370,00 €	1,15
LFI	5001500819	Seehagen 40-42	64.000 DM 32.722,68 €	17.652,71 €	2,00
Summe 2:				117.022,71 €	
Gesamt:				275.448,30 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 289,26 Euro.

Investitionskredite wurden 2015 nicht veranschlagt und aufgenommen. Das Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (Altschulden Wohnungsbau) wurde wie geplant umgeschuldet (an DKB).

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 2.536,14 Euro (Vorjahr: 4.362,43 Euro) beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen für ein Ingenieurbüro sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt über eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier werden insgesamt 126.982,63 Euro (Vorjahr: 137.069,95 Euro) ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 117.022,71 Euro nehmen hier die beim LFI aufgenommenen Kredite (siehe Tabelle unter D.6) ein.

Die Verbindlichkeiten an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse in Höhe von 8.934,39 Euro, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gleichzusetzen sind, haben sich in Forderungen umgewandelt, da die Gemeinde wieder über einen positiven Geldbestand verfügt.

Weiterhin sind hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Klützer Winkel für Schullastenausgleich (7.297,19 Euro) sowie gegenüber Sozialversicherungsträgern in Höhe von 2.539,20 Euro für SV-Beiträge des ehrenamtlichen Bürgermeisters abgebildet, die im Jahr 2016 ausgezahlt wurden.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 5.154,71 Euro (Vorjahr: 3.709,32 Euro) betreffen Bewirtschaftungsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (insbesondere Strom- und Wasserabrechnungen), die in 2016 für 2015 gezahlt wurden.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird nicht ausgewiesen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird vor Auflösung der sonstigen Sonderposten und der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen ein Jahresfehlbetrag von 33.901,44 Euro ausgewiesen. Da die erhöhten Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 2007 bis 2009, die als sonstige Sonderposten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden, zum Abschlussstichtag noch in Höhe von rd. 11,1 T€ verfügbar sind, wurde der Fehlbetrag ausgeglichen und das Ergebnis somit auf Null gebracht. Somit fällt das Ergebnis um 389.700 Euro besser als geplant aus. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

1. Mehrerträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 11,0 T€ (Gewerbsteuer); dem stehen Mindererträge von 1,7 T€ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber,
2. Mehrerträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 43,7 T€ (insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten),
3. Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 2,6 T€ (insbesondere Mieterträge aus Wohnungen),
4. Mehrerträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Erstattung für Kosten Stromanschlusssäule)
5. Mehrerträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 3,0 T€,
6. Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen von 4,7 T€,
7. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 89,7 T€, hierin enthalten sind Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und des Infrastrukturvermögens sowie Minderaufwendungen für den Schullastenausgleich.
8. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von 171,5 T€,
9. Minderaufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von 12,6 T€ (hauptsächlich für Zuschüsse zur Kinderbetreuung),
10. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 14,0 T€ (Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten von 11,0 T€),
11. Minderaufwendungen für Zinsen von 6,3 T€.

Es wurden kein außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt.

Weiterhin entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5320	5.900,00	10.749,29	Abschreibungen
11401	5350	0,00	133,82	Abschreibungen
11401	5380	1.500,00	260,11	Abschreibungen
12601	09101-004	0,00	1.486,59	Umstellung Feuerwehr auf digitale Alarmierung
12601	5380	4.500,00	36,97	Abschreibungen
36601	5330	1.900,00	3.076,48	Abschreibungen
36601	56512	0,00	1,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
52201	5340	5.500,00	1.316,33	Abschreibungen
52201	5350	0,00	125,03	Abschreibungen
54101	5320	0,00	608,65	Abschreibungen
54101	5380	0,00	498,99	Abschreibungen
54201	5380	0,00	128,04	Abschreibungen
54301	5350	0,00	19,93	Abschreibungen
56101	5330	0,00	50,12	Abschreibungen
Summe:			18.491,35	

Den Überschreitungen stehen Minderausgaben in Höhe von 323.084,15 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 18.491,35 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

1. Mehreinzahlungen bei Steuern und ähnlichen Abgaben von 8,5 T€ (insbesondere aus Gewerbesteuern);
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 6,0 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos aus den laufenden Ein- und Auszahlungen investiv zu verbuchen),
3. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 12,2 T€ (hauptsächlich aus Mietwohnungen),
4. Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 3,4 T€ (Erstattung für Kosten Stromanschlusssäule)
5. Minderauszahlungen bei Personal in Höhe von 4,9 T€,
6. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 97,6 T€ (siehe auch Ziffer 7 unter Pkt. E),
7. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferzahlungen von 12,0 T€,
8. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 11,9 T€ (9,7 T€ für Sachverständigen- und Gerichtskosten),
9. Minderauszahlungen für Zinsen von 6,2 T€.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 61.934,56 Euro (Vorjahr: -13.835,16 Euro). Tilgungsleistungen sind in Höhe von 25,3 T€ zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 3.611,89 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich die Anschaffung eines Schlegelmähers für den ISEKI sowie geringwertigen Vermögensgegenständen für Feuerwehr und Spielplätze.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 19.473,20 Euro aus Zuwendungen gegenüber.

Haushaltsermächtigungen wurden 2015 in Höhe von 2.054,58 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigelegt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Abweichungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5
------------------------	--	---

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
11101	Verwaltungssteuerung	-1.300,00	-942,58	-357,42
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-9.000,00	-8.062,25	-937,75
11201	Personalwesen	-30.700,00	-22.690,49	-8.009,51
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-14.600,00	-11.786,83	-2.813,17
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.400,00	-6.106,33	-4.293,67
12101	Wahlen	-200,00	-59,37	-140,63
12601	Allgemeiner Brandschutz	-16.900,00	-13.120,06	-3.779,94
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-43.000,00	-18.368,78	-24.631,22
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-37.200,00	-34.577,29	-2.622,71
28102	Kulturelle Veranstaltungen, Dorffeste	-200,00	-233,06	33,06
35101	Seniorenbetreuung	-2.600,00	-2.734,54	134,54
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-83.500,00	-70.096,34	-13.403,66
36601	Öffentliche Spielplätze	-4.800,00	-5.919,85	1.119,85
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	10.100,00	26.719,92	-16.619,92
53801	Niederschlagswasserabgabe	-2.100,00	-1.955,02	-144,98
54001	Konzessionsabgaben	14.500,00	14.340,49	159,51
54101	Gemeindestraßen	-277.200,00	-75.562,78	-201.637,22
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-63.700,00	-11.894,57	-51.805,43
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	0,00	-19,93	19,93
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-3.600,00	-1.711,70	-1.888,30
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-6.000,00	-22,97	-5.977,03
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-10.500,00	-2.975,00	-7.525,00
55202	Wasser- und Bodenverbände	-5.300,00	-3.209,52	-2.090,48
55301	Denkmäler und Mahnmale	-100,00	0,00	-100,00
56101	Umweltschutzmaßnahmen	800,00	920,99	-120,99
1	Teilhaushalt ges.	-597.500,00	-250.067,86	-347.432,14

Teilhaushalt 2:		Zentrale Finanzleistungen
------------------------	--	----------------------------------

Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Abweichung
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	213.500,00	225.053,83	-11.553,83
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-10.400,00	-4.474,01	-5.925,99
62601	Gewinnanteile E.ON edis	5.500,00	6.705,47	-1.205,47
2	Teilhaushalt ges.	208.600,00	227.285,29	-18.685,29

H. Sonstige Angaben**1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Warnow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2014	271,10	1	417,07	417,08	834,15
2015	253,15	1	389,46	389,46	778,92
2016*)	289,19	1	468,08	468,07	936,15

*) ab 07.2016 4,4 % (je zu ½ AG und AN)

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,15 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Warnow nicht.

6. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,2
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,2
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,6
Insgesamt	20,6

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	11,7
Dienstleistungsverträge Winterdienst	1,8
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,3
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	14,3
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	5,8

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Warnow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat zum 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Mit Abschluss der Bodenordnungsverfahren werden finanzielle Risiken auf die Gemeinde zukommen. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Warnow ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Warnow keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

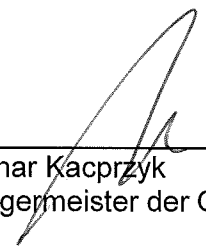
Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 29.4.2018



Lothar Kacprzyk
Bürgermeister der Gemeinde Warnow



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 14.11.2018 / 14:34:50 66
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 11 Warnow
Haushaltsjahr: 2015

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2015	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2014	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2015	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	37.899,41	0,00	17.257,94	0,00	0,00	55.157,35	85.733,59	102.991,53	12,24	60,85	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	140.890,94	0,00	0,00	0,00	140.890,94	37.899,41	0,00	17.257,94	0,00	0,00	55.157,35	85.733,59	102.991,53	12,24	60,85	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	2.200,73	0,00	0,00	0,00	2.200,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,73	2.200,73	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	299.316,44	0,00	0,00	-4.496,69	294.819,75	141.779,38	0,00	5.026,60	0,00	0,00	146.805,98	148.013,77	157.537,06	1,70	50,20	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	636.290,04	0,00	0,00	0,00	636.290,04	57.204,41	0,00	12.383,17	0,00	0,00	69.587,58	566.702,46	579.085,63	1,94	89,06	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.708.706,48	0,00	0,00	0,00	4.708.706,48	2.682.460,52	0,00	109.983,00	0,00	0,00	2.792.443,52	1.916.263,13	2.026.246,13	2,33	40,69	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	87.798,70	2.478,10	1,00	2.449,02	92.724,82	62.137,78	0,00	6.087,82	0,00	0,00	68.225,60	24.499,72	25.661,42	6,56	26,42	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.060,17	171,36	0,00	0,00	58.231,53	27.008,09	0,00	2.949,99	0,00	0,00	29.958,08	28.273,45	31.052,08	5,06	48,55	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	2.449,02	0,00	-2.449,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.792.374,56	5.098,48	1,00	-4.496,69	5.792.975,35	2.970.590,18	0,00	136.430,58	0,00	0,00	3.107.020,76	2.685.955,26	2.821.785,05	2,35	46,36	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	248.945,42	0,00	0,00	0,00	248.945,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.945,42	248.945,42	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.182.210,92	5.098,48	1,00	-4.496,69	6.182.811,71	3.008.489,59	0,00	153.688,52	0,00	0,00	3.162.178,11	3.020.634,27	3.173.722,00	2,48	48,85	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.926.841,54	1.486,59	0,00	0,00	1.928.328,13	698.478,47	0,00	72.233,61	0,00	0,00	770.712,08	1.157.616,05	1.228.363,07	3,74	60,03	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.926.841,54	1.486,59	0,00	0,00	1.928.328,13	698.478,47	0,00	72.233,61	0,00	0,00	770.712,08	1.157.616,05	1.228.363,07	3,74	60,03	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2015									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti- gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	11.172,64 €	0,00 €	0,00 €	11.172,64 €	0,00 €	760,91 €	10.411,73 €	8.764,78 €
	Gebührenforderungen	48,02 €	0,00 €	0,00 €	48,02 €	0,00 €	0,00 €	48,02 €	-219,80 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	9.664,09 €	0,00 €	0,00 €	9.664,09 €	0,00 €	757,91 €	8.906,18 €	7.630,08 €
	- Grundsteuer	619,29 €	0,00 €	0,00 €	619,29 €	0,00 €	757,91 €	-138,62 €	207,33 €
	- Gewerbesteuer	8.985,38 €	0,00 €	0,00 €	8.985,38 €	0,00 €	0,00 €	8.985,38 €	7.463,00 €
	- Sonstige	59,42 €	0,00 €	0,00 €	59,42 €	0,00 €	0,00 €	59,42 €	-40,25 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	1.460,53 €	0,00 €	0,00 €	1.460,53 €	0,00 €	3,00 €	1.457,53 €	1.354,50 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.617,48 €	0,00 €	0,00 €	17.617,48 €	0,00 €	0,00 €	17.617,48 €	19.658,14 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow zum 31.12.2015									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichti- gungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,69 €
	keine								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	43.547,31 €	0,00 €	0,00 €	43.547,31 €	0,00 €	0,00 €	43.547,31 €	9.264,66 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.656,30 €	0,00 €	0,00 €	1.656,30 €	0,00 €	0,00 €	1.656,30 €	431,19 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.656,30 €	0,00 €	0,00 €	1.656,30 €	0,00 €	0,00 €	1.656,30 €	431,19 €
	Debitorische Kreditoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	73.993,73 €	0,00 €	0,00 €	73.993,73 €	0,00 €	760,91 €	73.232,82 €	38.119,46 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Warnow per 31.12.2015

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	17.501,01 €	69.341,12 €	71.749,19 €	158.591,32 €	0,00 €	158.591,32 €	0,00 €		176.185,12 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	17.501,01 €	69.341,12 €	71.749,19 €	158.591,32 €	0,00 €	158.591,32 €	0,00 €		176.185,12 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischen- finanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536,14 €	0,00 €	0,00 €	2.536,14 €	0,00 €	2.536,14 €	0,00 €		4.362,43 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24.591,15 €	57.740,03 €	44.651,45 €	126.982,63 €	0,00 €	126.982,63 €	0,00 €		137.069,95 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	5.154,71 €	0,00 €	0,00 €	5.154,71 €	0,00 €	5.154,71 €	0,00 €		3.709,32 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	5.154,71 €	0,00 €	0,00 €	5.154,71 €	0,00 €	5.154,71 €	0,00 €		3.709,32 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	49.783,01 €	127.081,15 €	116.400,64 €	293.264,80 €	0,00 €	293.264,80 €	0,00 €		321.326,82 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen								
Nr.	Bezeichnung					Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
						in €		
1. Aufwandsermächtigungen								
	Summe Aufwandsermächtigungen							
2. Auszahlungsermächtigungen								
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen								
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen							
2.2 Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
	12601.0827 Geringwertige Vermögensgegenstände von 60 bis 410 Euro (Feuerwehr)					1.300,00	171,36	1.128,64
	12601.09100000S-004 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung					1.151,02	345,10	805,92
	36601.09100000S-007 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung von Spielpaltzgeräten					766,43	646,41	120,02
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							2.054,58
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							0,00
	Saldo 2015 (Auszahlungen - Einzahlungen)							2.054,58
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
Summe Auszahlungsermächtigungen								
						genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
						in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen								
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen							

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
Summe					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Warnow

für JA 31.12.2015

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				8.934,39
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-21.907,15	12.961,67	11,09	-8.934,39
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-21.907,15	12.961,67	11,09	-8.934,39
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	61.934,56			61.934,56
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	25.302,76			25.302,76
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		15.861,31		15.861,31
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			103,98	103,98
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	14.724,65	28.822,98	115,07	43.662,70
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				43.662,70
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				43.662,70